



Anlage 1

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Personal und Organisation
Herrn Norbert Schilff

über

die Geschäftsführung des APO

02.02.2018

**Tagesordnungspunkt „Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018“
hier: Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.01.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung am
25.01.2018 teile ich Ihnen ergänzend zur Stellungnahme des Personal- und
Organisationsamtes vom 04.12.2017 folgende Informationen mit:

Der Verfahrensablauf bei Stellenneueinrichtungen wurde durch den Verwaltungsvorstand am
05.09.2017 (DS-Nr.08670-14V) geregelt.

Vor der Einrichtung neuer Planstellen ist zunächst festzustellen, ob es sich um eine neue oder
um eine bereits bestehende Aufgabe handelt. Bei neuen Aufgaben für die Stadt Dortmund
erfolgen die Stellenneuschaffungen, in Analogie zur Regelung in §41 Abs. 1 Buchstabe s GO
NRW, ausnahmslos über einen Beschluss des Rates.

Bei der Ausweitung einer bestehenden Aufgabe ist der Planstellenmehrbedarf entweder durch
eine mit dem Fachbereich 11 abgestimmten analytischen Personalbemessung zu begründen
oder, sofern eine solche nicht vorliegt, ein Beschluss des Verwaltungsvorstandes über die
Stelleneinrichtung herbeizuführen. Sollte vor Einrichtung der Planstelle mit dem nächsten
Stellenplan eine interne bzw. externe Besetzung angestrebt werden, ist die Vorgriffsbesetzung
- mit Ausnahme der Bedarfe bei einer analytischen Personalbemessung - gleichzeitig im
Rahmen des jeweiligen Rats- bzw. Verwaltungsvorstandsbeschlusses einzuholen.

Geschäftsbereiche:

Eine Organisationsverfügung ist dann die abschließende Grundlage, um mit dem nächsten Stellenplan bzw. bei Eigenbetrieben mit dem nächsten Wirtschaftsplan die Stellen einzurichten.

Für überplanmäßige Personaleinsätze in Projekten gilt ebenfalls das oben geschilderte Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Stüdemann
Stadtdirektor